

erfolgte, dem der Redacteur, Herr Müller, eine Einleitung voraus, eine unbekannte Hand eine Schlußäußerung nachsandte, während Herr Scheitlin es noch mit einem zweiten Nachwort zu begleiten für passend erachtete. Um aber der Sache ein noch größeres Gewicht zu verleihen, hat man dem Allen ein vollständiges Verzeichniß der Mitglieder des süddeutschen Buchh.-Vereins vorangestellt, welche sich natürlich dem Ausspruche der, wenn auch noch so geringen Vereinsmajorität, nolens volens zu fügen haben, selbst dann, wenn auch diese Majorität nur von Stuttgarter Buchhändlern gebildet würde und ihr Ausspruch für das Ganze noch so unheilvoll dastände.

Möge es uns vergönnt sein einige Noten zu diesem Texte zu liefern. Zuerst möchten wir darauf aufmerksam machen, daß das Verzeichniß des süddeutschen Buchh.-Vereins eine Sammlung von 166 Firmen darbietet, während sich 378 Firmen, dem Buch-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten- und Antiquarhandel angehörig, die sämmtlich über Süddeutschland rechnen und Commissionaire daselbst haben, dem Vereine ferne hielten. — Nach Ländern geordnet, stellen sich solche wie folgt zusammen:

- 34 Baden
 - 98 Bayern
 - 19 Frankfurt
 - 4 (Frankreich) Straßburg
 - 28 Hessen, Großherzogthum
 - 5 Hessen, Churfürstenthum
 - 2 Hessen-Homburg
 - 1 Luxemburg
 - 9 Nassau
 - 30 Oesterreich (es sind nur solche Handlungen gezählt, die über Süddeutschland rechnen und da Commissionaire haben. — 4 österreichische Firmen gehören dem Vereine an.)
 - 39 Preußen (wie bei Oesterreich. — 3 Firmen zählen zu Vereinsmitgliedern)
 - 57 Schweiz. —
- Das größte Contingent zum Verein liefert Stuttgart, indem nur
- 52 Württembergische Firmen, und diese größtentheils von untergeordneter Bedeutung, dem Vereine nicht angehören.

378.

Indem wir ganz einfach diese Zusammenstellung liefern, glauben wir genug gethan zu haben, um zu beweisen, wie wenig der süddeutsche Buchhändler-Verein berechtigt ist, sich, wie es geschehen, als Repräsentant des süddeutschen Buchhandels, ja als dessen Gesetzgeber hinzustellen.

In der Einleitung führt Herr Müller an: 1) wie die Mißstimmung gegen den bisherigen Brauch im Buchhandel immer heftiger wird und bedauert zugleich, von allen Seiten eingehende Klagen und größere Aufsätze zurücklegen zu müssen, weil sie nur Wiederholungen enthielten und weil Herr Engel in seinem Circular den Nagel auf den Kopf trifft. — Wie männiglich bekannt, hat es die Redaction wahrlich nicht fehlen lassen, fortwährend Aufsätze, darunter manche mehr als vag, gegen die bisherige Verkehrsordnung zu schleudern, sei es uns deshalb gestattet zu glauben, daß die eingegangenen Klagen, wie die größeren Aufsätze auch nicht weit her gewesen sein mögen oder der Redaction nicht in den Kram gepaßt haben; — 2) aber müsse er doch eines Aufsatzes aus Baden gedenken, und dies ist die Hauptpointe der Einleitung, der nachweist, daß dem Einsender die Gesamt-Spesen von Leipzig aus weit billiger zu stehen kommen, als die süddeutschen, während sich sein Verkehr mit Leipzig zum süddeutschen wie 5 zu 2 verhalte. — Erlauben Sie uns Herr Müller, Sie müssen nun schon einmal für das Gesagte einstehen, geradezu an der Wahrhaftigkeit Ihrer Worte zu zweifeln. Sie sagen wie 5

zu 2 verhalte sich der norddeutsche zu dem süddeutschen Verkehr und doch betragen die Spesen des letztern mehr! Uebersetzen wir diese Behauptung in Zahlen. Nehmen wir an, der Verkehr mit Norddeutschland betrage 50 Etr., so muß der in Süddeutschland 20 Etr. ergeben. — Rechnen wir den Etr. Fracht von Leipzig nach Baden à 2 $\frac{1}{2}$, Emballage à 1 $\frac{1}{2}$, Commissions- u. Gebühren zu 50 $\frac{1}{2}$, so betragen die Spesen 200 $\frac{1}{2}$ oder 350 fl. Während in Süddeutschland überall der Etr. pr. Emballage nur höchstens à 1 fl. 36 kr. kostet, während die Remittenden für den Absender frei sind, und ob schon der Etr. von Frankfurt, Stuttgart und Augsburg, eins ins andere gerechnet, gewiß nicht höher als auf 2 fl. zu stehen kommt, so sollen doch diese 20 Etr. höher als die 50 von Leipzig, mithin auf mindestens 350 fl. u. 1 kr. zu stehen kommen, demnach der Etr. durchschnittlich die enorme Summe von 17 $\frac{1}{2}$ fl. kosten. — Ei, ei, Herr Müller, mit dergleichen Absurditäten müssen Sie uns verschonen, und was Sie selbst nicht glauben, auch nicht Andern weiß machen wollen!

Ueber den Erlass des Engelschen Circulars im Allgemeinen können wir in Wahrheit nur unser tiefstes Bedauern aussprechen, umsomehr als anzunehmen ist, daß der größte Theil Derjenigen, welche vermöge ihrer geographischen Lage aus dem Francaturzwange nach Stuttgart Nutzen zu ziehen vermeinen, ihn unter Misachtung des allgemeinen Wohles eben so freudig begrüßen werden, als dies bereits von den Herren Müller und Scheitlin in Stuttgart geschehen ist. Aber welche Verwirrung müßte es nothwendig herbeiführen, wenn der von Herrn Engel angeregte, einseitige, revolutionäre Schritt zur That würde, wenn ein Theil des süddeutschen Buchhandels die alten bewährten, der andere die vorgeschlagene, mehrfach als verderblich bezeichnete Verkehrsordnung einschlagen sollte! — Boreilig war dieser unbefugte Schritt mindestens, denn jedenfalls hätte er als Mitglied des süddeutschen Buchh.-Vereins, in Aufrechthaltung von dessen Satzungen, die nächste Generalversammlung und ihren Beschluß abwarten müssen. Würde der Letztere ihm nicht convenirt haben, so konnte er, nach erst vorausgegangener Austritts-Erklärung aus dem Verein, sich als Mann von Wort dagegen auflehnen. — Diese Grundsätze wenigstens predigte die süddeutsche Buchh.-Ztg. mehrfach, nun, da eine Verletzung der Vereinsgesetze stattfindet, die aber den Beifall der Redaction und einiger Mitarbeiter hat, begrüßt man sie mit freudigem Jubel! Zur Motivirung seines Schrittes singt Herr Engel das alte Lied der Stuttgarter Buchhändler-Ztg.: „Zwei Umstände sind es namentlich, die den süddeutschen Verkehr dem des Nordens nachstellen: die Zersplitterung des Commissions- und Speditionswesens auf 4 Plätze und die Rothlistmanier, die Kosten auszugleichen! Hier kann, wie ich die Ueberzeugung habe, durchaus nicht durch kleinliche Revisionen der Tarife oder sonstige nicht eingreifende Mittel geholfen werden, sondern die einzige Möglichkeit, etwas zu erreichen, ist die Systemsänderung, und zwar einfach in der Weise: daß für den ganzen Süden ein Haupt-Commissions- und Speditionsplatz festgestellt werde, an welchen alle Sendungen frankirt werden und wo alle Abrechnungen und Zahlungen geschehen müssen.“ Unbenommen soll es dabei jedem Geschäft bleiben, auch auf anderen Plätzen Commissionaire, nach dem Vorgange Berlins u. c. zu halten. — Wir machen auf Nr. 87 des Börsenblattes von 1851 aufmerksam, in welcher dieses Thema zur Genüge besprochen und dargethan ist, daß der Verkehr über einen Commissionsplatz mit Francaturzwang weder ein wohlfeilerer, noch ein pünktlicherer und schnellerer sein kann als der bisherige, und daß gerade die mehrfachen Commissionsplätze dazu dienen, die Sendungen auf den directesten, deshalb auch den wohlfeilsten Weg zu leiten. — So lange man aber nicht ein System darbieten kann, was für den Gesamtbuchhandel Süddeutschlands wohlfeiler, schneller und sicherer ist, so lange wollen wir von keiner Abänderung wissen. Ein System aber, wo wir außer